



CH-3003 Bern, BAV

Adressaten gemäss separatem Verteiler

Aktenzeichen: BAV-511.3-00010/00003/00004/00005/00001/00001/00003/00002
Ihr Zeichen:
Bern, 28.06. 2019

Eröffnung zur Mitwirkung der interessierten Kreise

Auf Stufe Bundesrat

- Teilrevision der Verordnung über Bau und Betrieb der Eisenbahnen (Eisenbahnverordnung, EBV)
- Teilrevision der Verordnung über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (VböV)

Auf Stufe Departement

- Teilrevision der Ausführungsbestimmungen zur Eisenbahnverordnung (AB-EBV)
- Teilrevision der Verordnung des UVEK über die technischen Anforderungen an die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (VAböV)

Richtlinien und Leitfäden des BAV

- Richtlinie Nachweis Fahrzeuge zur Einhaltung der Vorgaben an Perronkante P55
- Richtlinie Nachweis Fahrzeuge zur Einhaltung der Vorgaben an Perronkante Meterspur
- Leitfaden Taktil-visuelle Markierung von Bahnperrons
- Leitfaden Passive Schutzmassnahmen auf Strassenbrücken über Gleisanlagen

Weitere Unterlagen

- Voraussetzungen für den Einsatz von Fahrzeugen auf ETCS-Strecken
- NNTV TSI INF

Bundesamt für Verkehr BAV
Johannes Erhart
Postadresse: CH-3003 Bern
Standort: Mühlestrasse 6, 3063 Ittigen
Tel. +41 58 469 07 03, Fax: +41 58 462 55 95
Johannes.Erhart@bav.admin.ch
www.bav.admin.ch

Sehr geehrte Damen und Herren

Das BAV hat wichtige Regelwerke im Eisenbahnbereich sowie im Bereich der behindertengerechten Gestaltung des öffentlichen Verkehrs weiterentwickelt.

Wir laden Sie hiermit ein, Ihre Stellungnahme zu diesen Entwürfen abzugeben.

Die Schwerpunkte der Revisionsrunde 2020 im Bereich der EBV und AB-EBV sind die Themen Bremsen Meterspur, Gleisüberhöhung bei Perronkanten im Kurvenbereich - Normal- und Meterspur - die Übernahme weiterer EU-Rechtsakte sowie die Bearbeitung weiterer thematischer Arbeiten in den einzelnen Fachsektionen.

Der Schwerpunkt dieser Teilrevision der VböV liegt in der Bestandsaufnahme der Barrierefreiheit der Bahnhöfe, Stationen und Haltestellen. Bei der Aktualisierung der VAböV liegt der Schwerpunkt v.a. bei den Fernverkehrsbussen und bei einer Präzisierung zu den Seilbahnkabinen.

Ebenfalls in dieser Revisionsrunde werden zwei Richtlinien (Normal- und Meterspur) angefügt, welche den Nachweis der Fahrzeuge zur Einhaltung der Vorgaben an Perronkanten regeln. Sie sind die direkte Folge der Arbeiten rund um das Thema Gleisüberhöhung bei Perronkanten in Kurven. Der Leitfaden «taktil-visuelle Markierung Bahnperrons» ist eine Weiterentwicklung des Anhangs 2 der AB-EBV und ersetzt diesen. Ein Leitfaden zur Frage passiver Schutzmassnahmen auf Strassenbrücken über Gleisanlagen, eine Aktualisierung des Dokuments Voraussetzungen für den Einsatz von Fahrzeugen auf ETCS-Strecken sowie die NNTV¹ zur aktualisierten TSI INF ergänzen das Revisionspaket.

Weitere Details zur Revisionsrunde können Sie den Erläuterungen entnehmen.

Das Verfahren erfolgt elektronisch. Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren.

Sie können die Entwürfe, den Verteiler, die zugehörigen Erläuterungen und das Formular für die Rückmeldungen über die gesamte Anhörungsdauer auf der BAV-Homepage herunterladen:

www.bav.admin.ch > Aktuell > Vernehmlassungen > Konsultationen des BAV > «Revisionspaket 2020»

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme zu den geänderten bzw. neu erstellen Inhalten der jeweiligen Regelwerke mit Hilfe des Formulars, vorzugsweise in elektronischer Form (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version), bis spätestens

27.09.2019

an: BAV-WeiterentwicklungRegelwerke@bav.admin.ch

oder Bundesamt für Verkehr BAV
Sektion Zulassungen und Regelwerke
3003 Bern

Ohne Ihren Bericht bis zum genannten Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass Sie mit den Entwürfen einverstanden sind. Nach Ablauf der Frist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Das Inkrafttreten der Regelwerke ist für den 01.11.2020 vorgesehen.

Die Einbindung der Branche zur Weiterentwicklung der Schweizerischen Fahrdienstvorschriften FDV (R 300.1 – 300.15) wurde bereits am 12. April 2019 abgeschlossen. Themen auf der Nahtstelle zwischen FDV und AB-EBV wurden hierbei von der Fachsektion gesamtheitlich behandelt.

Das BAV bietet an, für Themen an der Schnittstelle zwischen AB-EBV und FDV nochmals innert verkürzter Frist Rückmeldungen zu den FDV entgegen zu nehmen. Diese Themen sind insbesondere:

¹ Siehe hierzu den Entwurf der EBV 2020, Anhang 7

- Raum für betriebliche Tätigkeiten (zu Art. 71 AB-EBV – 300.1/300.4/300.8 FDV);
- Notwendigkeit Warnsignal (zu Art. 51 AB-EBV – R300.2 FDV);
- Vorschriften für das Lokpersonal (zu Art. 12 AB-EBV – R300.3/300.10 FDV);
- Betriebliche Anforderungen an Sicherungsanlagen (zu Art. 11 und 38.2 AB-EBV - keine Änderung FDV);
- Aufstellungskriterien für Signale (zu Art. 39.3b AB-EBV – R300.2 FDV).

Hierzu können Sie eine Rückmeldung bis zum 19.07.2019 mit dem Vermerk «Rückmeldung FDV im Rahmen Teilrevision AB-EBV» an BAV-WeiterentwicklungRegelwerke@bav.admin.ch senden.

Für Fragen können Sie sich im BAV an folgende Kontaktpersonen wenden:

Allgemeines:

Johannes Erhart, Tel. 058 469 07 03, johannes.erhart@bav.admin.ch.

Recht:

Marcel Hepp, Tel. 058 463 00 92, marcel.hepp@bav.admin.ch

Bautechnik:

Rolf Guldenfels, Tel. 058 463 07 16, rolf.guldenfels@bav.admin.ch

Sicherungsanlagen, Telematikanwendungen, Personenwarnsysteme:

Hanspeter Baumann, Tel. 058 463 12 65, hanspeter.baumann@bav.admin.ch

Fahrzeuge:

Daniel Kiener, Tel. 058 463 13 46, daniel.kiener@bav.admin.ch

Bahnbetrieb:

Bruno Revelin, Tel. 058 463 12 33, bruno.revelin@bav.admin.ch

Elektrische Anlagen:

Hermann Willi, Tel. 058 463 55 04, hermann.willi@bav.admin.ch

Barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Verkehrs

Hanspeter Oprecht, Tel. 058 463 12 96, hanspeter.oprecht@bav.admin.ch

Für Ihr Interesse und Ihre wertvolle Mitwirkung danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Verkehr

Dr. P. Füglistaler

Direktor

Beilagen elektronisch auf

www.bav.admin.ch > Aktuell > Vernehmlassungen > Konsultationen des BAV > «Revisionspaket 2020»

- Entwurf Änderungserlass EBV
- Entwurf Änderungserlass VböV
- Entwurf AB-EBV im Änderungsmodus²
- Entwurf Änderungserlass VAböV
- Entwurf Richtlinie Nachweis Fahrzeuge zur Einhaltung der Vorgaben an Perronkante P55
- Entwurf Richtlinie Nachweis Fahrzeuge zur Einhaltung der Vorgaben an Perronkante Meterspur
- Entwurf Leitfaden Taktil-visuelle Markierung von Bahnperrons Leitfaden
- Entwurf Leitfaden Passive Schutzmassnahmen auf Strassenbrücken über Gleisanlagen
- Entwurf Dokument Voraussetzungen für den Einsatz von Fahrzeugen auf ETCS-Strecken
- Entwürfe NNTV TSI INF
- Erläuterungen zu Änderungen der EBV, VböV, AB-EBV und VAböV
- Formular für Stellungnahmen
- Adressatenliste

Verteiler:

- Gemäss Adressatenliste

² Die Änderungen sind vorwiegend im Änderungsmodus dargestellt. Bitte beachten Sie, dass bei Auflistungen im Änderungsmodus auf Basis der hinterlegten Word-Dokumente ggf. die Nummerierung verschoben dargestellt wird. Auch ist die fortlaufende Nummerierung der Blatt Nr., bedingt durch den Änderungsmodus, noch nicht konsistent.